



Mitgliedsgemeinde

Hausen

An die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt Hauptstr. 2 63839 Kleinwallstadt	Eingangsstempel	Nr. im Bauverzeichnis der Gemeinde
---	-----------------	------------------------------------

Entwässerungsantrag der Mitgliedsgemeinde Hausen
Antrag auf Genehmigung bzw. Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage
und zur Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation

1. Grundstückseigentümer

Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	email

2. Baugrundstück

Anzuschließendes Grund- stück	Flurstücks-Nr.	Gemarkung
Straße, Hausnummer	Grundstücksgröße (m ²)	

3. Antragsteller/Bauherr (falls von 1. abweichend)

Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	email

4. Entwurfsverfasser

Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	email

5. Art des Anschlusses

<input type="checkbox"/> Neuerrichtung der Grundstücksentwässerung und Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage
<input type="checkbox"/> Erweiterung der Grundstücksentwässerung
<input type="checkbox"/> Änderung oder Reparatur der Grundstücksentwässerungsanlage
<input type="checkbox"/> Stilllegung oder Teilstilllegung der Grundstücksentwässerungsanlage



6. Vorhaben

Bezeichnung des Bauvorhabens, der anzuschließenden Objekte und kurze Beschreibung der Baumaßnahme

7. In die öffentliche Kanalisation sollen folgende Abwässer eingeleitet werden

Bei Einleitung in einen Sammler des ZV AMME sind die Hinweise auf Seite 4 zu beachten

- Niederschlagswasser
- Häusliches Abwasser
- Abwasser aus gewerblicher oder industrieller Produktion

Sofern Anschlüsse aus gewerblicher oder industrieller Produktion eingeleitet werden, sind die Angaben über anfallende Menge/Zeitraum und Zusammensetzung beizufügen.

8. Vorbehandlung der Abwässer vor der Einleitung

- Fettabscheider nach DIN EN 1825
- Leichtflüssigkeitsabscheider nach DIN EN 858
- Neutralisationsanlage für Kondensate aus Brennwertanlagen
Leistung der Brennwertanlage in KW
- Sonstige Vorbehandlung, Art der Vorbehandlung:

9. Niederschlagswasserbeseitigung

Sofern das Niederschlagswasser nicht in eine öffentliche Kanalisation (vorrangig Regenwasserkanal) eingeleitet wird, erfolgt die Beseitigung wie folgt:

- Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück oberflächlich versickert (z.B. über eine Mulde mit belebter Bodenzone)
- Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück über eine unterirdische Anlage (z.B. Rigole, Versickerungsschacht) versickert
- Das Niederschlagswasser wird in ein oberirdisches Gewässer oder in einen Graben eingeleitet
- Das Niederschlagswasser wird in einer Zisterne (Inhalt: m³) gespeichert
 - zur Gartenbewässerung
 - zur Brauchwassernutzung
 - Das Überlaufwasser der Zisterne wird
 - in die öffentliche Kanalisation oder
 - in ein Gewässer, einen Graben eingeleitet
 - oberirdisch oder
 - unterirdisch versickert



10. Rückstausicherung

Es liegen **keine** Ablaufstellen unter der Rückstauenebene

Nachfolgend benannte Ablaufstellen liegen unter der Rückstauenebene:

.....

.....

Art der Rückstausicherung (sofern Ablaufstellen unter der Rückstauenebene liegen)

Rückstauverschluss nach DIN EN 13564

Rückstauhebeanlage

Rückstaupumpanlage

11. Anlagen, die mit dem Antrag einzureichen sind

- Lageplan M = 1:1000 mit Darstellung der Anschlussleitung
- Grundrisszeichnungen M = 1:100 nach DIN 1986
- Schnittzeichnungen (Strangabwicklung) M = 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN)
- Vorab erhaltene Unterlagen (z.B. Kanalplan, Hausanschlussblatt)
- Hydraulische Berechnung bei gewerblichen Bauten und Wohngebäuden mit mehr als sechs Wohneinheiten

12. Zusätzliche Anlagen (sofern erforderlich)

- Gestattungsvertrag/Grundbuchauszug (bei Benutzung anderer Grundstücke)
- Bodengutachten (z.B. bei Versickerungsanlagen)
- Bemessung, Abscheider, Rückhaltebecken, Versickerungsanlagen

13. Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Qual. Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Bauherrin/Bauherr



Hinweise bei Einleitung in einen Verbandssammler des ZV AMME

Sofern ein privater oder gewerblicher Anschluss nicht an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Hausen, sondern direkt an einen Verbandssammler des ZV AMME geplant ist, gelten folgende Hinweise:

- Der Anschluss an den Verbandssammler darf nur nach schriftlicher Zustimmung durch den ZV AMME hergestellt und in Betrieb genommen werden.
- Die Art des Anschlusses ist mit dem ZV AMME abzustimmen. Es ist ein Anschlussstutzen mit Kugelgelenk, z.B. das Fabrikat UniTec der Fa. Funke einzubauen.
- Ein Kontrollschacht oder eine Revisionsöffnung zur Inspektion oder Wartung des Hausanschlusses ist zwingend erforderlich. Die Zugänglichkeit muss dauerhaft gewährleistet sein.
- Sofern Ablaufstellen unter der Rückstauenebene liegen ist eine fachgerechte Rückstausicherung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zwingend erforderlich.
- Die Einleitung von Drainage- oder sonstigem Fremdwasser (z.B. Quellwasser) wird untersagt
- Die Einleitung von Niederschlagswasser wird nur in Ausnahmefällen gestattet. Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass die in Punkt 9 des Entwässerungsantrages genannten Alternativen aus wasserrechtlicher oder wasserwirtschaftlicher Sicht nicht möglich ist.
- Bei Einleitung von Schmutzwasser, welches nach Art und Menge erheblich von häuslichem Abwasser abweicht, ist mit dem ZV AMME abzustimmen, welche zusätzlichen Angaben und Unterlagen mit dem Entwässerungsantrag vorzulegen sind.
- Nach Fertigstellung und vor der Inbetriebnahme des privaten oder gewerblichen Hausanschlusses ist eine Bestandsdokumentation vorzulegen. Der Anschluss muss außerdem abgenommen werden. Die technischen Details sind mit dem ZV AMME abzustimmen.